

Bekanntmachung **der** **Gemeinde Hasbergen**

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen Bebauungsplan Nr. 14 „An der Rothenburg“ – 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „An der Rothenburg“ – 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Der Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Nachverdichtung im Bereich des Wendehammers „Fliederweg“. Die Änderung betrifft die Flächen Gemarkung Hasbergen, Flur 5, Flurstücke 33/11, 385/31 und 386/31 zu einer Größe von insgesamt ca. 800 m².

Der Geltungsbereich des Plangebietes zur Größe von ca. 800 m² ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 14 „An der Rothenburg“ – 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung sind in der Zeit

vom 21. März 2022 bis 22. April 2022

im Internet unter <https://www.hasbergen.de/Bauen/Bauleitplaene/Bauleitplaene-im-Verfahren.htm> einsehbar. Eine Download-Funktion ist eingerichtet.

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG **als zusätzliches Informationsangebot** in der Zeit vom 21.03.2022 bis 22.04.2022 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, Fachbereich 2, Abt. 4 Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 312/314/315 aus. Es wird dennoch gebeten, zur Einsichtnahme einen Termin unter Tel.: 05405/502-312 oder -314 oder -315 oder unter bau@gemeinde-hasbergen.de zu vereinbaren, da aufgrund der Corona-Pandemie lediglich ein geregelter / kontrollierter Zugang ins Rathaus der Gemeinde Hasbergen möglich sein kann.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ergänzend im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik [Rathaus/Elekt. Amtliches Verkündungsblatt](#) verfügbar.

ausgehängt am: 11.03.2022

abgenommen am: 25.04.2022

Hinweis: Bereitgestellt im Internet am 11.03.2022

Hasbergen, den 08.03.2022
Der Bürgermeister
In Vertretung

Klein